

Klemin, Eugenia

Von: Dräger, Michael (RPF) <michael.draeger@rpf.bwl.de>
Gesendet: Montag, 9. Oktober 2017 16:18
An: Dirk Schöneweiß
Betreff: Power-to-Gas-Anlage, Grenzach - Genehmigungsverfahren

Sehr geehrter Herr Schöneweiß,

in dem Verfahren auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Wasserstoff fand am 27. Juli 2017 von 10 bis 17 Uhr der Erörterungstermin gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG statt. Den Personen, die rechtzeitig Einwendungen in dem Verfahren erhoben haben, erhielten Gelegenheit, ihre Einwendungen zu erläutern. Das Protokoll müsste der Gemeinde vorliegen.

Dem Regierungspräsidium Freiburg liegen derzeit keine Sachverhalte/Belange/Einwendungen vor, die der Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung entgegenstünden bzw. nicht durch entsprechende Nebenbestimmungen in der Entscheidung geregelt werden können.

Eine endgültige Entscheidung kann das Regierungspräsidium Freiburg erst treffen, wenn die Gemeinde die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen dazu geschaffen hat.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Dräger
Abteilung 5 - Umwelt
Referat 54.1.- Industrie - Schwerpunkt Luftreinhaltung
Schwendistraße 12
79102 Freiburg
Tel.: 0761/208-2066
e-mail: michael.draeger@rpf.bwl.de